
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Begrünung von Dachflächen

Bericht:

Meistersingerhalle:

Im Rahmen der Aufteilung der Hochbau-Baupauschale 2020 hat der Stadtrat die Sanierung des Flachdaches der Garderobenhalle der Meistersingerhalle beschlossen. Die am 11.05. vom Stadtrat beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 sieht vor, dass Flachdächer und Dächer von Gebäuden im Sondergebiet mit einer Neigung bis zu 20° ab einer Gesamtfläche von 100 m² mit Ausnahme erforderlicher Dachdurchdringungen und technischer Einrichtungen mit mindestens einer extensiven Dachbegrünung auszustatten sind, sofern keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.

Die Projektbaudienststelle im Planungs- und Baureferat für die Umsetzung der städtischen Kulturgroßbauprojekte (Ref.VI/PBD) hat die Umsetzung der Baupauschalmaßnahme vom Hochbauamt übernommen. Die bisherige Planung sah ein wiederum bekiestes Flachdach vor. Statische Berechnungen ergaben, dass eine extensive Begrünung unter Ausreizung der Tragfähigkeit der bestehenden Konstruktion umsetzbar ist. Die Planung wurde daher entsprechend fortgeschrieben. Vorgesehen ist nun eine ca. 1.350m² große extensive Begrünung auf der vorhandenen Stahlbetonrippendecke mit umlaufendem ca. 1m breitem Kiesstreifen. Dabei wird ein auf den Bedarf von Insekten und im Besonderen auch Bienen – abgestimmtes Saatgutgemisch möglichst vieler verschiedener Arten und Sorten mit einem langen nektar- und pollenspendenden Blütezeitraum von April bis September eingesetzt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde erteilt. Die Aufträge wurden bereits vergeben, die Maßnahme wird 2020 umgesetzt.

Neubau Konzerthaus:

Das Konzerthaus verfügt über zwei unterschiedliche Dachflächen: die des niedrigen Sockelgeschosses und die des Saalkubus.

Es ist vorgesehen, das Dach des Sockelgeschosses vollständig mit einer extensiven Begrünung zu bepflanzen. Davon ausgenommen werden lediglich Bereiche, die aus technischen und rechtlichen Gründen von einer Bepflanzung freigehalten werden müssen (z.B. Rauch- und Wärmeabzüge als Teil des vorbeugenden baulichen Brandschutzes). Derzeit wird davon ausgegangen, dass dabei eine Fläche von 3.000 m² als Gründach ausgeführt werden kann. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die Dachflächen des Sockels von den Wandelgängen um den Konzertsaal eingesehen werden können.

Das Dach des Saalkubus soll ebenfalls weitestgehend mit einer extensiven Begrünung ausgestattet werden, wobei hier auf eine Vielzahl von Dachdurchdringungen (Zuluft, Abluft, Rauch- und Wärmeklappen, etc.) Rücksicht genommen werden muss. Es ist vorgesehen, die Photovoltaikanlage mit der Begrünung zu kombinieren bzw. zu unterpflanzen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dabei eine Fläche von ca. 1.350 m² begrünt werden kann. Damit wird voraussichtlich eine Gesamtfläche von 4.350 m² auf den Konzerthausdächern begrünt werden.

Der Konzerthaus-Neubau und die Meistersingerhalle leisten dadurch einen Beitrag zur Artenvielfalt und für das Stadtklima. Hierfür werden zunächst etwa 5.700 m² begrünt. Im Rahmen der Generalsanierung der Meistersingerhalle werden weitere Möglichkeiten der Dachbegrünung auf den Bestandsdächern überprüft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Haushaltsmittel für die Maßnahme am Kassenhallendach der Meistersingerhalle stehen i.R. der Baupauschale zur Verfügung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Maßnahmen, die der Artenvielfalt und dem Stadtklima dienen, kommen im Besonderen den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Nutzerinnen und Nutzern des Parks zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 Ref. I/II & 2.BM/PBH
 Ref.VI/PBD

